Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2017

der

Gemeinde Gusborn

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Aufwendungen)	7
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	8
3.3	Finanzrechnung	8
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	11
3.4.1	Aktiva	11
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	14
3.6	Anlagen zum Anhang	14
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.2	Auftragsvergaben	16
4.3	Übertragung des Haushaltsrestes „Investition Spielkreis“	16
4.4	Zuordnung zum verbindlichen Kontenrahmen	16
4.5	Säumniszuschläge	17

4.6 Grundstücksverkäufe unter Buchwert im Baugebiet „Stüden“ 17
5 Abschließende Prüfungsbescheinigung 17
6 Schlussbemerkung 18

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2017
Gesamt - Ergebnisrechnung 2017
Gesamt - Finanzrechnung 2017

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hartmut Ringel das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2016. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 26.10.2017 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für dieses Jahr Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung wurde am 02.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 30.10.-08.11.2017 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 09.03.2017 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da be-

reits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde. Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte § 4 der Haushaltssatzung am 14.03.2017 und nahm ansonsten Kenntnis.

Der Ergebnishaushalt war in der Planung mit Erträgen und Aufwendungen von 877.500 € ausgeglichen, im Finanzhaushalt ergab sich ein Fehlbetrag von 33.400 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 57 KomHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 06.08.2018 festgestellt (§ 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält die periodengerecht im Haushaltsjahr 2017 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	877.500,00 €	887.381,95 €	9.881,95 €
Ordentliche Aufwendungen	877.500,00 €	890.632,53 €	-13.132,53 €
Ordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**-3.250,58 €**	**-3.250,58 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	41.276,83 €	-41.276,83 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**-41.276,83 €**	**-41.276,83 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00 €**	**-44.527,41 €**	**-44.527,41 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 3.250,58 € eingetreten. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 99,6 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten fast vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Insgesamt schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.527,41 € ab.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (21.452,00 €); wesentliche Mindererträge ergaben sich hingegen bei der Gewerbesteuer (16.647,04 €). Wesentliche Mehraufwendungen waren bei den Personalaufwendungen für die Betreuerinnen des Kinderspielkreises (insgesamt 14.955,17 €) sowie bei außerordentlichen Aufwendungen aus Vermögensabgang (34.816,88 €) zu verzeichnen.

Diese und weitere, teilweise erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Außerordentliche Aufwendungen fielen an aus außerplanmäßigen Abschreibungen (6.459,95 €, weitestgehend Planungskosten für nicht gebaute Wirtschaftswege) sowie aus Vermögensabgang (34.816,88 €). Hiervon betreffen 16.869,00 € die Umschreibung eines Infrastrukturgrundstücks an den Landkreis sowie 17.947,88 € Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Stüden“ unter Buchwert, wie unter Tz 4.6 näher erläutert.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Aufwendungen)

Gemäß § 19 Absatz 1 KomHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets (§ 4 Abs. 3 KomHKVO) gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) sind, soweit keine Deckung innerhalb eines Budgets besteht, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste fünf Budgets mit Haushaltsansätzen. In den Budgets 1 (Zentrale Dienste), 2 (Finanzen) und 3 (Bau) sowie unter 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) waren Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden konnten. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt auf 1.000 € festgelegt. Für die Überschreitungen, welche über der in der Haushalts-

satzung festgelegten Wertgrenze lagen, bedurfte es jeweils eines Ratsbeschlusses. Diese Ratsbeschlüsse sind nicht erfolgt (siehe Tz 4.1).

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Teilergebnisrechnungen der Budgets (0-4) und der „Allg. Finanzwirtschaft" (61) aufgelistet:

Budget	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-1.800,00 €	-1.679,10 €	120,90 €
1	Zentrale Dienste	-28.400,00 €	-42.222,05 €	-13.822,05 €
2	Finanzen	33.300,00 €	26.639,48 €	-6.660,52 €
3	Bau	-112.700,00 €	-147.778,39 €	-35.078,39 €
4	Bürgerservice	-100,00 €	-100,00 €	0,00 €
(61)	Allg. Finanzwirtschaft	109.700,00 €	120.612,65 €	10.912,65 €
	Gesamt:	**0,00 €**	**-44.527,41 €**	**-44.527,41 €**

Das Budget 3 fällt im ordentlichen Ergebnis um 41.276,83 € günstiger aus, s. Tz 3.2.1.

Produkt 36520 Kinderspielkreise (Betrieb)

	2017	2016	2015
Erträge	45.266,48 €	41.608,67 €	37.374,53 €
Aufwendungen	68.342,65 €	66.163,12 €	57.535,20 €
Jahresergebnis	-23.076,17 €	-24.554,45 €	-20.160,67 €

Das negative Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert und der Aufwandsdeckungsgrad von 62,9 % auf 66,2 % verbessert. Der Haushaltsansatz 2017 sah einen Fehlbedarf von 11.400,00 € vor, welcher sich im Ergebnis mehr als verdoppelt hat.

Hierbei entfielen auf Benutzungsgebühren 10.935 € (Vorjahr 9.470 €). Die übrigen Erträge ergaben sich aus Zuweisungen und Erstattungen. Bei den Aufwendungen handelte es sich zu fast 95 % (64.855,17 €) um Personalaufwendungen.

Ergänzend sei angemerkt, dass das Produkt „36521 Kinderspielkreise (Liegenschaft)" mit einem negativen Jahresergebnis von 3.767,84 € abschloss, allerdings maßgeblich beeinflusst durch das im Vorjahr nicht beanspruchte Sachkonto „Brennstoffe ohne Gas" (3.909,76 €).

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 37 Abs. 6 KomHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur KomHKVO (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO. Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	weniger (-) / mehr (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	820.200,00 €	830.848,43 €	10.648,43 €
Auszahlungen	860.900,00 €	876.086,79 €	15.186,79 €
Saldo	**-40.700,00 €**	**-45.238,36 €**	**-4.538,36 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	19.000,00 €	33.829,70 €	14.829,70 €
Auszahlungen	3.000,00 €	223,54 €	-2.776,46 €
Saldo	**16.000,00 €**	**33.606,16 €**	**17.606,16 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-24.700,00 €**	**-11.632,20 €**	**13.067,80 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	8.700,00 €	8.684,92 €	-15,08 €
Saldo	**-8.700,00 €**	**-8.684,92 €**	**15,08 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-20.317,12 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		-1.616,18 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-21.933,30 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		97.737,73 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**75.804,43 €**	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 108.634,92 € zur Verfügung. Nach 2018 wurden Beträge i.H.v. 17.892,89 € als Haushaltsreste übertragen (siehe auch Tz. 4.3).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres - 45.238,36 €.
Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 4.538,36 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen sind i.H.v. 20.596,17 aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke, i.H.v. 12.981,31 € aus Erschließungsbeträgen sowie i.H.v. 252,20 € aus Zuwendungen für den Erwerb eines Defibrillators erfolgt. (Letztere gingen bereits 2016 ein, wurden jedoch erst 2017 als investive Einzahlungen erfasst.)

Auszahlungen sind für den Erwerb eines Grundstücks für Verkehrsanlagen i.H.v. 223,54 € geleistet worden. (Der diesem Grunderwerb zuzuordnende Kaufpreis von 800,00 € ist 2018 entrichtet worden.)

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite i.H.v. 8.684,92 € ausgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 75.804,43 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2017.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.408.911,03 € (Vorjahresbilanzwert: 2.575.104,74 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	**Schlussbilanz 31.12.2017**	**Veränderung**
1. Immaterielles Vermögen	11.234,16 €	10.704,42 €	-529,74 €
2. Sachvermögen	2.445.602,88 €	2.286.821,83 €	-158.781,05 €
3. Finanzvermögen	20.249,07 €	35.014,98 €	14.765,91 €
4. Liquide Mittel	97.737,73 €	75.804,43 €	-21.933,30 €
5. Aktive Rechnungs-abgrenzung	280,90 €	204,67 €	-76,23 €
Gesamt	**2.575.104,74 €**	**2.408.550,33 €**	**-166.554,41 €**

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Der Gesamtbilanzwert verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 166.554,41 € (6,5 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Zu- und Abgänge waren keine zu verzeichnen. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 529,74 € vermindert worden.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist grundsätzlich nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurden in der Regel entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Insgesamt sind die Werte entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 83.916,43 € vermindert worden. Weiterhin standen Zugänge von 1.023,54 € Abgängen von 75.888,16 € gegenüber.

Finanzvermögen:
Es besteht lt. Bilanz aus Beteiligungen (150,00 €) und Forderungen (34.864,98 €). Hierbei entfallen auf öffentlich – rechtliche Forderungen 26.549,33 € (vermerkt sind hier Wertberichtigungen aus Vorjahren i.H.v. unverändert 29.310,82 €) und auf sonstige privatrechtliche Forderungen 8.315,65 €.

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Gusborn entfallende Kassenbestand i.H.v. 75.804,43 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 204,67 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	**Schlussbilanz 31.12.2017**	**Veränderung**
1. Nettoposition, davon	2.402.909,53 €	2.321.416,94 €	-81.492,59 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-83.248,61 €	-127.776,02 €	-44.527,41 €
1.4 Sonderposten	564.857,79 €	527.892,61 €	-36.965,18 €
2. Schulden	95.951,62 €	79.688,80 €	-16.262,82 €
3. Rückstellungen	71.428,68 €	1.500,00 €	-69.928,68 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.814,91 €	5.944,59 €	1.129,68 €
Gesamt	**2.575.104,74 €**	**2.408.550,33 €**	**-166.554,41 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 96,4 % (2016 = 93,3 %), der Anteil der Schulden bei ca. 3,3 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2017
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-83.248,61 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.527,41 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	**-127.776,02 €**

Sonderposten
Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Insgesamt veränderten sich die Sonderposten durch Zugänge von 21.795,17 € (Erschließungsbeiträge) und Auflösung von 58.760,35 € auf nunmehr 527.892,61 €.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 74.148,73 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.211,42 € und sonstige Verbindlichkeiten von 1.328,65 € ausgewiesen. Insgesamt ergeben sich Gesamtschulden i.H.v. 79.688,80 €.

Rückstellungen
Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Die Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden vollständig in Anspruch genommen. Neue Rückstellungen wurden für Rechnungsprüfungsgebühren i.H.v. 1.500 € gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung
Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 5.944,59 € ausgewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 55 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 17.892,89 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt. Zudem sind die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge von 1.889,00 € vermerkt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis–Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Das negative Jahresergebnis aus Er-

trägen und Aufwendungen in Höhe von -44.527,41 € erhöht das Defizit auf nunmehr -127.776,02 €. Maßgeblich sind hierfür die außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere aus Vermögensabgängen. Die Schulden reduzieren sich geringfügig, während gleichzeitig eine deutliche Minderung von liquiden Mitteln zu verzeichnen ist.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. (Letztere ist Bestandteil des Anhangs.)

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO näher erläutert. Die vier Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 15 bis 18 des Ausführungserlasses zur KomHKVO).

<u>Anlagenübersicht</u>

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 2.297.676,25 € aus (Vorjahr: 2.456.987,04 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2016	31.12.2017
Immaterielles Vermögen:	11.234,16 €	10.704,42 €
Sachvermögen:	2.445.602,88 €	2.286.821,83 €
Finanzvermögen (ohne Ford.)	150,00 €	150,00 €
Gesamt:	**2.456.987,04 €**	**2.297.676,25 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2017 Gesamtforderungen von 35.225,68 € aus (Vorjahr: 20.099,07 €). Hinzu kommen noch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von unverändert 29.310,82 €, deren Beitreibungsmöglichkeiten zweifelhaft sind.

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2017 mit 78.249,50 € (Vorjahr: 95.951,62 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2017 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2017	**82.842,45 €**	**1.202**	**69 €**
Neuaufnahme	0,00 €		
Tilgung	8.693,72 €		
Stand am 31.12.2013	**74.148,73 €**	**1.194**	**62 €**

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestanden nicht.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde Haushaltsreste für Investitionen gebildet (zusammen 17.892,89 €), welche im Anhang zum Jahresabschluss aufgelistet wurden.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In § 6 der Haushaltssatzung 2017 hat der Rat beschlossen, dass Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 1.000 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000,00 € im Einzelfall als unerheblich gelten und der Bürgermeister die Befugnis hat, bis zu dieser Höhe im

Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen. Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass es Aufwandsüberschreitungen in den Budgets 1 (18.488,53 €), 2 (2.280,00 €), 3 (33.448,36 €) und 61 (308,40 €) gab und daher für die drei erstgenannten Beträge noch ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen muss. Soweit die in der Haushaltssatzung festgelegte Unerheblichkeitsgrenze überschritten und ein Ratsbeschluss erforderlich ist, muss dieser grundsätzlich vor der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung eingeholt werden, damit auch zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalls" die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie der Deckungsfähigkeit beurteilt werden kann.

4.2 Auftragsvergaben

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € sowohl bei Bauleistungen als auch bei Liefer- und Dienstleistungen vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass bei der Vergabe einer Wegesanierung in Zadrau lediglich zwei Angebote eingeholt wurden (Rechnung vom 30.05.2017 über 6.872,25 €, Sachkonto 421220, Freigabejournal 80935).

4.3 Übertragung des Haushaltsrestes „Investition Spielkreis"

Die Übertragung dieses Haushaltsrestes i.H.v. 90.000 € aus dem Haushaltsjahr 2016 war im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 unter gleicher Tz beanstandet worden. Der Gemeinderat hat am 11.10.2018 beschlossen, das Gebäude nicht von der Samtgemeinde Elbtalaue zu übernehmen. In dem zur Prüfung vorliegenden Jahresabschluss 2017 wurde daraufhin der ursprünglich zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Haushaltsrest entfernt.

4.4 Zuordnung zum verbindlichen Kontenrahmen

Die Buchung der Abwasserabgabe wird über das Ertragskonto 332140 (2017 allerdings nicht bebucht) und das Einzahlungskonto 632150 abgewickelt. Die Abwälzung der Abwasserabgabe erfolgt rechtlich auf Grund der entsprechenden Satzung jedoch nicht durch die Gemeinde Gusborn, sondern durch die Samtgemeinde Elbtalaue. Zweckmäßigerweise wird die Einziehung der Abwasserabgabe beim Zahlungspflichtigen aber durch die Gemeinde Gusborn vorgenommen. Für die Gemeinde Gusborn ist die Abwasserabgabe somit eine „durchlaufende Zahlung" im Sinne des § 60 Ziffer 13 GemHKVO, welche auch auf den entsprechenden Sachkonten des verbindlichen Kontenrahmens gebucht werden müsste.

4.5 Säumniszuschläge

Bei der Gemeinde Gusborn werden im Haushaltsjahr 2017 auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Konto 656230 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

4.6 Grundstücksverkäufe unter Buchwert im Baugebiet „Stüden"

Die Grundstücke des Baugebiets wurden mit einem Wert von 11,00 €/m² in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 berücksichtigt. Als nachträgliche Herstellungskosten für das Baugebiet fielen 2005 Kanalbaubeiträge von 35.923,15 € an. Es unterblieb versehentlich, den Wert auf rd. 12,95 €/m² anzupassen. Grundstücke wurden 2008 - 2014 zum Wert von 11,00 €/m² verkauft. Nach Aufdeckung und Korrektur des Fehlers durch die Samtgemeindeverwaltung lehnte der Bürgermeister bei Anwesenheit seiner Stellvertreter eine Anpassung des Verkaufspreises ab. So wurden 2017 zwei weitere Grundstücke für 11,00 €/m² verkauft, wodurch sich ein Buchverlust als außerordentlicher Aufwand von 4.888,47 € ergab. Nachträglich waren zudem die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf die Verkäufe 2008 - 2014 vorzunehmen, sodass sich ein weiterer außerordentlicher Aufwand von 13.059,41 € ergab. Bei einer Beibehaltung der jetzigen Entscheidungslage würden auch künftige Grundstücksverkäufe zu weiterem außerordentlichen Aufwand führen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, noch als **geordnet** zu bezeichnen, obwohl das negative Jahresergebnis den Fehlbedarf auf 127.776,02 € hat ansteigen lassen und sich die liquiden Mittel reduziert haben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 23.11.2018

gez. Unterschrift

(Schattauer)

Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn
zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017
1 Immaterielles Vermögen	11.234,16 €	10.704,42 €
1.4 Immaterielles Vermögen	11.234,16 €	10.704,42 €
2 Sachvermögen	2.445.602,88 €	2.286.821,83 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	284.850,09 €	232.290,88 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	46.718,75 €	46.059,53 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.103.411,63 €	2.004.976,18 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.697,39 €	3.017,16 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.924,02 €	477,08 €
3 Finanzvermögen	20.249,07 €	35.014,98 €
3.2. Beteiligungen	150,00 €	150,00 €
3.6. öffentlich-rechtliche Forderungen	40.706,86 €	55.860,15 €
Wertberichtigung auf öff.-rechtl. Forderungen	-29.310,82 €	-29.310,82 €
Saldo öff.-rechtl. Forderungen	11.396,04 €	26.549,33 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	8.703,03 €	8.315,65 €
4 Liquide Mittel	97.737,73 €	75.804,43 €
4.1 Liquide Mittel	97.737,73 €	75.804,43 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	280,90 €	204,67 €
Summe Aktiva	**2.575.104,74 €**	**2.408.550,33 €**

Passiva	31.12.2016	31.12.2017
1 Nettoposition	2.402.909,53 €	2.321.416,94 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €
1.1.1 Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €
1.3 Jahresergebnis	-83.248,61 €	-127.776,02 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-40.288,71 €	-83.248,61 €
1.3.2 Jahresergebnis	-42.959,90 €	-44.527,41 €
1.4 Sonderposten	564.857,79 €	527.892,61 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	486.436,37 €	433.930,65 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	47.315,22 €	64.963,76 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.702,20 €	3.702,20 €
1.4.5 Sonstige Sonderposten	27.404,00 €	25.296,00 €
2 Schulden	95.951,62 €	79.688,80 €
2.1 Geldschulden	82.842,45 €	74.148,73 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.842,45 €	74.148,73 €
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.798,90 €	4.211,42 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
2.5. sonstige Verbindlichkeiten	9.310,27 €	1.328,65 €
3 Rückstellungen	71.428,68 €	1.500,00 €
3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	68.428,68 €	0,00 €
3.8 andere Rückstellungen	3.000,00 €	1.500,00 €
4. passive Rechnungsabgrenzung	4.814,91 €	5.944,59 €
Summe Passiva	**2.575.104,74 €**	**2.408.550,33 €**

Gusborn, 06.08.2018

(Ringel)
Bürgermeister

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1.	Das Haushaltsjahr 2017 ist gem. § 55 (4) KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
	1.1 Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	- €
	1.2 Ermächtigungsübertragung für Investitionen	17.892,89 €
2.	Bürgschaften	- €
3.	Gewährleistungsverträge	- €
4.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	- €
5.	Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
6.	Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.889,00 €
Summe Vorbelastungen:		19.781,89 €

Geprüft
23. Nov. 2018
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Gusborn 2017

Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	**ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	769.060,18	739.434,26	727.900,00	11.534,26	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	34.573,39	37.097,20	34.300,00	2.797,20	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	58.000,33	58.760,35	57.300,00	1.460,35	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	9.470,00	10.935,00	9.100,00	1.835,00	
060	privatrechtliche Entgelte	9.181,61	7.683,34	10.400,00	-2.716,66	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.024,80	3.720,60	4.000,00	-279,40	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.469,88	831,72	1.200,00	-368,28	
110	Sonstige ordentliche Erträge	25.607,79	28.919,48	33.300,00	-4.380,52	
198	**Summe ordentliche Erträge**	**911.387,98**	**887.381,95**	**877.500,00**	**9.881,95**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	**ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
200	Aufwendungen für aktives Personal	64.529,37	67.188,91	52.000,00	15.188,91	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.060,77	33.476,38	39.700,00	-6.223,62	
230	Abschreibungen	80.580,83	84.446,17	85.000,00	-553,83	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.371,41	4.231,08	3.600,00	631,08	
250	Transferaufwendungen	754.945,16	682.627,53	681.900,00	727,53	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.228,38	18.662,46	15.300,00	3.362,46	
298	**Summe Ordentliche Aufwendungen**	**951.715,92**	**890.632,53**	**877.500,00**	**13.132,53**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	**Ordentliches Ergebnis**	**-40.327,94**	**-3.250,58**	**0,00**	**-3.250,58**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	**außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
301	außerordentliche Erträge	49,34	0,00	0,00	0,00	
350	außerordentliche Aufwendungen	2.681,30	41.276,83	0,00	41.276,83	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	**außerordentliches Ergebnis**	**-2.631,96**	**-41.276,83**	**0,00**	**-41.276,83**	
400	**Jahresergebnis**	**-42.959,90**	**-44.527,41**	**0,00**	**-44.527,41**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft

23. Nov. 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Gusborn 2017

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	785.552,15	740.114,42	727.900,00	12.214,42	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	39.523,44	37.260,87	34.300,00	2.960,87	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	8.933,62	11.274,87	9.100,00	2.174,87	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	9.473,27	8.833,00	10.400,00	-1.567,00	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.024,80	3.720,60	4.000,00	-279,40	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.436,88	967,69	1.200,00	-232,31	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	20.284,55	28.676,98	33.300,00	-4.623,02	
1100	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**869.228,71**	**830.848,43**	**820.200,00**	**10.648,43**	
1200	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	66.168,67	65.388,91	52.000,00	13.388,91	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.985,40	34.244,98	39.700,00	-5.455,02	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.107,01	4.239,88	3.600,00	639,88	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	695.316,48	751.056,21	750.300,00	756,21	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	15.972,86	21.156,81	15.300,00	5.856,81	
1300	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**815.550,42**	**876.086,79**	**860.900,00**	**15.186,79**	
1500	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**53.678,29**	**-45.238,36**	**-40.700,00**	**-4.538,36**	
2000	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	61.477,31	252,20	0,00	252,20	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	0,00	12.981,31	5.000,00	7.981,31	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	20.596,19	14.000,00	6.596,19	
2100	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**61.477,31**	**33.829,70**	**19.000,00**	**14.829,70**	
2200	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	0,00	223,54	0,00	223,54	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	148.364,77	0,00	3.000,00	-3.000,00	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	1.170,00	0,00	0,00	0,00	
2300	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**149.534,77**	**223,54**	**3.000,00**	**-2.776,46**	
2500	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-88.057,46**	**33.606,16**	**16.000,00**	**17.606,16**	
2600	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**-34.379,17**	**-11.632,20**	**-24.700,00**	**13.067,80**	
3000	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3100	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
3200	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	8.348,79	8.684,92	8.700,00	-15,08	
3300	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**8.348,79**	**8.684,92**	**8.700,00**	**-15,08**	
3500	***Saldo aus Finanzierungstätigkeit***	**-8.348,79**	**-8.684,92**	**-8.700,00**	**15,08**	

Jahresrechnung Gusborn 2017

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Gusborn

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansätze 2017	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3550	**Finanzmittelbestand**	**-42.727,96**	**-20.317,12**	**-33.400,00**	**13.082,88**	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-351,55	-1.616,18	0,00	-1.616,18	
3800	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-351,55**	**-1.616,18**	**0,00**	**-1.616,18**	
4100	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**140.817,24**	**97.737,73**	**0,00**	**97.737,73**	
4200	**Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**97.737,73**	**75.804,43**	**-33.400,00**	**109.204,43**	

Geprüft

23. Nov. 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift